

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Wochenbettbetreuung

von:

Adresse:

INFORMATIONEN:

Die Kosten der Wochenbettbetreuung werden aufgrund einer „Ärztlichen Verordnung der Pflege ambulant oder zu Hause“ angenommen. Ihre ausgebildete Wochenbett – Pflegefachfrau HF (nachfolgend PFF genannt) rechnet bei der Krankenkasse nach KLV 7 ab.

Ihre PFF ist im Besitz einer ZSR Nummer (anerkannte Leistungserbringerin) und hat eine Berufsausübungsbewilligung Ihres Wohnkantons.

Der größte Kostenanteil der Betreuung übernimmt Ihre Krankenkasse aus der Grundversicherung. Für die Restfinanzierung ist Ihre Wohngemeinde zuständig. Eine **PATIENTEBETEILIGUNG** von 7.65.- /Tg wird Ihnen von der PFF in Rechnung gestellt.

In der Abrechnung sehen Sie eine Bedarfsabklärung in Minuten (120). Sie beinhaltet jeglichen schriftlichen und mündlichen Aufwand (z.B. Übergaberapport), welcher mit Ihrer Übernahme zu tun hat sowie das Vorgespräch.

Je nach Situation und Bedarf wird individuell die Übergabe an die Mütter- und Väterberatungsstellen (Gratisangebot jeder Gemeinde/Stadt) angestrebt. Wenn der Aufwand grösser ausfällt muss ein Arzt eine Verlängerung der Arztverordnung ausstellen.

Bei Stillproblemen dürfen Sie die Hilfe einer Still- und Laktationsberaterin in Anspruch nehmen oder ein Stillambulatorium aufsuchen. Drei Besuche pro Schwangerschaft werden von der Grundversicherung übernommen.

Das Gesetz erlaubt der Wöchnerin von der 13. Schwangerschaftswoche bis zur 8. Woche nach der Geburt eine Kostenübernahme aus der Grundversicherung ohne Selbstbehalt.

Die PFF unterliegt der Schweigepflicht. Bei Zuziehen einer weiteren Fachperson ist die Pflegefachfrau **Sanja Kuljanin** ermächtigt, folgenden Person die nötigen Informationen weiterzugeben.

Personen/Institutionen welche ich von der Schweigepflicht entbinde:

Mütter- Väterberatung / Kinderarzt / Gynäkologe

Ort/Datum:

Unterschrift Klientin: